

An die  
Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2014-27572/Mag.Ru/Ge  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen **Mag. Russinger**

Klappe **1644** Innsbruck, **19.11.2014**

**Betrifft:** Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz,  
das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Gentechnik-  
gesetz geändert werden  
(Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015 – FMedRÄG 2015)

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 14.11.2014  
zust. Referentin: Stephanie Prinzing

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt die durch die Novelle eingeführten Änderungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes und der damit zusammenhängenden Regelungen.

Durch den Entwurf wird es nunmehr auch Frauen in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung ebenfalls ermöglicht, bei Kinderwunsch die Möglichkeiten der medizinisch unterstützten Fortpflanzung in Anspruch zu nehmen. Nach wie vor bleibt die Samen- oder Eizellenspende jedoch alleinstehenden Personen verwehrt. Begründet wird dies damit, dass Kindern nicht von vornherein nur ein Elternteil zur Verfügung stehen soll. Dieser Argumentation kann nicht ganz gefolgt werden, da sich bereits jetzt viele Frauen, ohne in einer Partnerschaft zu leben, für ein Kind entscheiden. Eine Miteinbeziehung von alleinstehenden Personen sollte überlegt werden.

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)